



## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1125. (2) ad Nr. 149. St. G. B.

### R u n d m a c h u n g

der Verkauf = Versteigerung mehrerer, im Rentbezirke Capodistria gelegenen Domainen = Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. H. Commissions = Decrets, vom 19. July 1828, Zahl 219, St. G. B. wird am 15. October 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts = Fonde gehöriger, im Bezirke Capodistria gelegenen Realitäten geschritten werden: — 1) Des in der Gemeinde Geme und in der Gegend Jassicha gelegenen, und 2176 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 33 fl. 55 fr. — 2) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Betach gelegenen, und 318 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 10 fl. 30 fr. — 3) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Domiani gelegenen, und 704 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 53 fl. 35 fr. — 4) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Valizza gelegenen, und 784 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 19 fl. 10 fr. — 5) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Valizza gelegenen, und 1353 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 35 fl. 40 fr. — 6) Der in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Vertazi liegenden, und 675 1/4 Quadrat = Kl. messenden Pasteni zappetivi, geschätzt auf 89 fl. 30 fr. — 7) Der in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Mladia liegenden, und 120 Quadrat = Klafter messenden Pasteni, geschätzt auf 11 fl. 50 fr. — 8) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Mladia liegenden, und 347 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 34 fl. 40 fr. 9) Des in der nämlichen Gemeinde und in der

Gegend Mladia liegenden, und 489 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 69 fl. 20 fr. — 10) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Gliesciena liegenden, und 466 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 31 fl. 20 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiskalpreis ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkauf =

Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erstewähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats = Güter = Veräußerungs = Prov. Commission. Triest am 13. August 1828.

Gottfried Graf v. Welsershheim,  
k. k. Gubernial = und Präsidial = Konzipist.

Z. 1133. (2) ad Sub. Nr. 19199.

N a c h r i c h t.

Da in Folge hohen Hofkammerdecrets, vom 13. Juny d. J., Z. 23340/1806, zur Ueberreichung der Gesuche um eine der sieben bey der galizischen Kammerprocuratur erledigten Fiscaladjuncten = Stellen, mit welchen Gehalte von 1200 fl. und 1000 fl. verbunden sind, ein neuer Concurus ausgeschrieben werden soll, so werden hiemit alle Jene, welche eine dieser mit dem Rechte zur Vorrückung in die höheren Besoldungsklassen von 1500 fl. und 1200 fl. verbundenen Stellen zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche im Falle sie angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, im widrigen Falle aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bis Ende September d. J., bey dieser Landesstelle einzubringen, wobey denselben zugleich bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche nach dem, im Eingange bezogenen hohen Hofdecrete aufgestellten, und unter Einem allgemein kund gemachten Bestimmungen, mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, dem erworbenen Doctorate, der Rechte der von der Zeit des erhaltenen Doctorats an, (oder für gegenwärtig, wenn auch vor Erlangung des Doctorats im Ganzen) durch drey Jahre entweder bey einem Advocaten, bey

einem k. k. Fiscalamte oder bey einer landesfürstlichen Justizbehörde zugebrachten Praxis, unbescholtener Moralität, und über die im 3. Absatze des hohen Hofdecrets, vom 13. Juny l. J., Z. 23340 vorgeschriebenen Qualificationsprüfung, oder aber über die bereits früher gut bestandene Prüfung für Fiscaladjunctenstellen gehörig belegt seyn müssen. — Auswärtige Competenten, welche sich der Prüfung nicht bey dieser Landesstelle unterzogen haben, haben ihre Gesuche, insbesondere mit dem Zeugnisse der nach dem 6. Absatze des gedachten hohen Hofdecrets abgelegten Prüfung, aus den in Galizien bestehenden, besondern Gesetzen und wesentlichen Provinzial = Verhältnissen, zu belegen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 25. July 1828.

Z. 1136. (2) ad Sub. Nr. 19749.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es werde am 18. September l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Verichte, im ersten Stocke des Landhauses, eine Minuendo = Versteigerung zur Lieferung von 97 1/2 Ellen Mohren grauen, 6/4 Ellen breiten Tuches für das hierortige Inquisitionshaus, abgehalten werden. — Welches mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die dießfälligen Bedingungen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. — Vom k. k. Stadt = und Landrechte Laibach am 30. August 1828.

Z. 1118. (3) ad Nr. 19147/3246.

Concurus = Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria, im Küstenlande erledigte Grammatical = Lehrkanzel, wird der Concurus am 27. November d. J., an den Gymnasien zu Wien, Prag, Linz, Lemberg, Brünn, Grätz, Innsbruck, Laibach, Klagenfurt, Görz, und Capo d'Istria abgehalten werden. — Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt jährlicher 500 fl., für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger für Individuen des geistlichen Standes verbunden. — Diejenigen, welche den Concurus mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial = Direction des Landes, wo sie sich der Concurusprüfung unterziehen wollen, zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concurusprüfung zugelassen zu werden, gehörig auszuweisen, am Concurustage die mündliche und schriftliche



so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen bemessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. — Laibach den 30. August 1828.

**Z. 1114. (3) Nr. 5304.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Johanna Michaleg, dann der Josepha und Anna Sauer, oder ihren gleichfalls unbekanntten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Dr. Johann Oblack, Curator des minderjährigen Anton Mejatsch, und Bevollmächtigter des abwesenden Franz Mejatsch, dann Vincenz Mejatsch, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des Ehevertrages, ddo. 6. July 1788, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung angeführt, die auf den 15. December d. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johanna Michaleg, Josepha und Anna Sauer, und aller ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lorenz Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten, Johanna Michaleg, Josepha und Anna Sauer, oder ihre Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die recht-

lichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bemessen haben werden.

Laibach den 30. August 1828.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1134. (2) Nr. 1561.**

**Licitations- Ankündigung.**

Nachdem die unterm 9. July ausgeschriebenen, und am 13. August d. J., wegen Lieferung des Kanzley-Papiers für das Stämpelamt abgehaltenen Licitation die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird die dießfällige neuerliche Versteigerung von der k. k. steyerisch-kärntnerischen Taback- und Stämpel-Gefällen-Administration mit dem Beseize zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Lieferung des im Jahre 1829, für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzleypapiers von Ein Tausend Sechs Hundert Nieß, welches 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 24. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, bey dieser Gefällen-Administration im Amtsgebäude, in der Raubergasse, Nr. 378, im zweyten Stocke, abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch die Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Contractsbedingungen, so wie die Musterbögen hierorts während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung sich über die Fähigkeit zur Leistung der vorschristmäßigen Caution von 200 fl. E. M., entweder im baren, oder mittelst öffentlichen, nach dem Börse-Course, am Tage der Versteigerung berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privatschuldverschreibungen auszuweisen, vor Anfang der Licitation aber den 10 o/o Betrag der Caution mit 22 fl. E. M. als Badium gleich bar zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anbothe mehr Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitationsprotocoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtiget sey.

Grätz den 1. September 1828.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
September	3.	27	2,6	27	3,1	27	4,2	—	14	—	16	—	15	Donnerw.	Regen	regnerisch
"	4.	27	4,3	27	5,0	27	4,0	—	14	—	15	—	14	Regen	trüb	trüb
"	5.	27	2,6	27	2,6	27	3,2	—	14	—	15	—	14	Regen	Regen	trüb
"	6.	27	3,3	27	3,9	27	4,4	—	15	—	14	—	11	Regen	Regen	heiter
"	7.	27	5,1	27	5,8	27	6,2	—	10	—	15	—	12	Nebel	heiter	f. heiter
"	8.	27	6,7	27	6,9	27	6,4	—	10	—	15	—	12	schön	heiter	schön
"	9.	27	6,0	27	5,8	27	5,8	—	11	—	17	—	15	schön	heiter	f. heiter

### Fremden-Anzeige.

Angelommen den 5. September 1828.

Hr. Edler v. Krager, Beamte der k. k. National-Bank, von Triest nach Wien. — Hr. Andreas Mocharb, Professor der Mathematik, von Görz nach Grätz.

Den 6. Se. hochfürstliche Durchlaucht der souveraine Fürst v. Hohenzollern-Hechingen, sammt Suite, von Triest nach Wien. — Se. Durchlaucht Fürst Ludwig Jablanowsky, Commandeur des k. k. österr. Leopold-Ordens, von Wien nach Triest. — Se. hochfürstliche Durchlaucht der Herr Erbprinz v. Hohenzollern-Hechingen mit Frau Erbprinzessin, dann Suite, von Triest nach Klagenfurt.

### Cours vom 5. September 1828.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)		94 5/16
Verloste Obligation, Hoffkam.		
mer. Obligation. d. Zwangs.	305 v. H.	94 3/16
Darlebens in Krain u. Aera.	304 1/2 v. H.	—
rial. Obligat. der Stände v.	304 v. H.	75 7/20
Tyrol	303 1/2 v. H.	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)		151 3/4
detto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)		123 1/8
Wiener Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)		46 1/2
detto ditto	302 v. H. (in C.M.)	37 1/5
Obligation der allgem. und		
Ungar. Hoffkammer	30 2 1/2 v. H. (in C.M.)	46 1/4
detto. ditto.	30 2 v. H. (in C.M.)	37
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und	30 3 v. H.	—
ob der Enns, von Böh-	30 2 1/2 v. H.	46
men, Mähren, Schle-	30 2 1/4 v. H.	41 2/5
ßen, Steyermark, Kärn-	30 2 v. H.	36 4/5
ten, Krain und Görz	30 1 3/4 v. H.	—
Wien. Oberf. Obligation. zu 2 1/2 v. H.		26 3/4
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 3 1/2 pCt.		—
Bank-Actien pr. Stück 1077 in Conv. Münze.		—
Kais. Ducaten. . . . .	5 1/4 pCt. Agio.	—

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey gesperrter Schwellwehr:

Den 10. September: 2 Schuh, 10 Zoll, 0 Lin. ober der Schleusenbettung.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. September 1828.

Lucia Ferne, ledig, alt 66 Jahr, am Marienplatz, Nr. 48, an der Lungenvereiterung. — Dem Wilhelm Schnedig, patent. Fleischhauer, sein Weib Elisabeth, alt 30 Jahr, in der St. Peter's-Vorstadt, Nr. 424; Helena Dossnitsch, ledige Institutsarme, alt 57 Jahr, in der St. Peter's-Vorstadt, Nr. 84; beyde an der Auszehrung.

Den 3. Maria Mischitz, Instituts-Arme, Wittwe, alt 88 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 122, an der Ruhr.

Den 4. Gertraud Bach, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 5. Lorenz Misch, Tischlerlehrling, alt 16 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Nervenfieber. — Mathias Bistak, Tagelöhner, alt 50 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 69, an der Auszehrung.

Den 6. Maria Sturm, Dienstmagd, von Dreßel, bey Adelsberg, alt 20 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Nervenfieber. — Joseph Lukek, Sechmeister der Fakins, alt 44 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 12, an Zwerg- und Brustfellentzündung.

Den 7. Dem Joseph Schniderschitsch, Binder, sein Sohn Anton, alt 3 Monat, am Zurücktreten eines Ausschlags auf das Gehirn. — Maria Mischitz, Tagelöhners-Weib, alt 47 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, wurde sterbend überbracht. — Jacob Sabnikar, gewesener Hausknecht, alt 62 Jahr, in der Poljana-Vorstadt, Nr. 47, an Entkräftung, als Folge vorausgegangenen Schlagflusses.

Den 8. Herr Joseph Lufner, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichts-Advocat, alt 64 Jahr, in der Herrngasse, Nr. 208, am Lungenbrand. — Dem Hrn. Carl Witek, k. k. Domänen-Adjuncten, sein Sohn Franz, alt 7 Jahr, am Schulplatz, Nr. 295, an der nervösen Ruhr.

Den 9. Johann Doberleth, Fakin, alt 50 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 57, an der Ruhr. — Maria Sellenka, ledige Instituts-Arme, alt 60 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 12, an der Brustwassersucht.

## Die Ruhr.

Zu den Krankheitsformen, welche fast alljährlich wiederkehrend eine große Zahl von Opfern, besonders aus der jüngern Classe wegraffen, und in dieser Beziehung die Aufmerksamkeit der Behörden, der Ärzte und jedes einzelnen Menschen verdienen, gehört vorzüglich die Ruhr-Krankheit.

Fast alljährlich zeigt sie sich um die Mitte July, wo die Pflaume sich zu färben beginnt, bis dahin, wo die anhaltend kühlere Witterung eintritt.

Bald einzelne Individuen, bald epidemisch ganze Gegenden befallend, ist ihr Name und Gefährlichkeit in Stadt und Hütte, Thal und Bergen bekannt; und doch zeigen die vielen Sterbfälle, die so verschiedenen dießfalls noch herrschenden Vorurtheile, und die so häufig ganz zweckwidrig angewandten Heilmittel, daß das Wesen dieser Krankheit, die Ursachen ihrer Entstehung und Verbreitung, die Mittel sich vor denselben zu schützen, und die wahre Heilart noch nicht so allgemein bekannt sind, als es das Leben so vieler Menschen verdient, das durch diese Krankheit alljährlich in Gefahr kömmt.

In dieser Beziehung dürften folgende Bemerkungen jetzt, wo die Ruhrkrankheit sich wieder häufig zeigt, nicht ganz überflüssig erscheinen.

Das Wesen der Ruhr besteht in einer Entzündung der Schleimhaut in den dicken Gedärmen, vorzüglich im Mastdarne.

Im Anfange äußert sie sich gewöhnlich durch schneidende, periodisch wiederkehrende Darmschmerzen in der Nabelgegend. Übelheit, Magendrücken, Neigung zum Erbrechen, wiederholtes immer häufiger werdendes Drängen zur Stuhlentleerung, wobei gewöhnlich bald mehr oder weniger Blut oder Blutschleim, mit heftigem Zwange ausgepreßt wird.

Zu den Bauchschmerzen gesellt sich sehr bald ein entzündlicher Fieberzustand, der sich durch Hitze und Durst ic. ausdrückt, aber auch sehr oft nervös oder faulig im Verlaufe der Krankheit sich zeigt.

Bei gutartiger Ruhr und zweckmäßiger Behandlung erfolgt die Besserung gewöhnlich binnen 7 oder 14 Tagen; im ungünstigen Falle zieht sich die Krankheit in die Länge, oder tödtet bald durch Erschöpfung der Lebenskräfte, oder Brand der Eingeweide.

Die Ruhrkrankheit hat besonders im Anfange viele Ähnlichkeit mit dem rheumatischen, catarrhalischen oder gastrischen Leiden des Darmcanals; erscheint sehr oft mit diesem complicirt, oder wird mit selbem nur zu oft verwechselt.

So wie diese letztern Arten von Krankheiten entsteht auch die Ruhr aus allen jenen Ursachen, welche

bey vorhandener Disposition der Gebärme eine heftigere Reizung oder Entzündung derselben hervorbringen.

Am gewöhnlichsten sind es die Einflüsse, der Atmosphäre, plötzlicher Wechsel von Wärme und Kälte, besonders in den Sommer und Herbstmonaten, wo nach heißen Tagen kühle thauige Nächte folgen.

Zur Zeit, wo die Hautausdünstung vermehrt ist, erscheint auch der Darmcanal reizbarer, die Gallensecretion lebhafter, und eine selbst geringere Erköhlung oder ein hinzukommendes gastrisches Ferment kann eine Aufregung in den Organen des Unterleibs erzeugen, die sich als Gallenfieber, Darmkatarrh oder Ruhr in ihren Symptomen ausdrückt.

Die Erfahrung lehrt, daß aus jeder krankhaft vermehrten Schleimabsonderung sich ein eigenes Miasma entwickeln kann, welches sich durch Ansteckung fortpflanzt.

Dieß letztere geschieht bei der Ruhr offenbar; und aus einem einzigen bössartigen, ursprünglich aus sporadischen Ursachen entstandenen Ruhrfalle, verbreitet sich das gleiche Übel durch Ansteckung nicht selten über ganze Familien, Ortschaften, Gegenden.

Das sicherste Vorbauungsmittel gegen die Ruhrkrankheit ist demnach Vermeidung obiger Entstehungsursachen.

Man hüthe sich vor gäher Abköhlung, kleibe sich besonders in den Früh- und Abendstunden wärmer, man meide fade, den Magen erkühlende ungegornne Getränke, das Sitzen oder Liegen auf kühlen Steinen oder feuchter Erde, den Genuß des rohen unreifen Obstes; dagegen genieße man solche Speisen und Getränke, die den Unterleib wärmen und stärken; gesund sind in dieser Hinsicht, besonders des Morgens eine schleimige Suppe; außerdem säuerliche, breiartige Nahrungsmittel aus Gerste, Heiden, oder andere leichte Mehlspeisen; zuträglich ist mäßiger Genuß des Weines; dagegen höchst bedenklich saures Bier, unvergornner Obst- oder Weinmost; selbst reifes Obst in größerer Menge und ohne Brod genossen.

Am meisten hüthe man sich vor den Ausdünstungen der Excremente von Ruhrkranken.

Letztere sollen nie in die gemeinschaftlichen Aborten entleert, sondern stets abseitig in die Erde verscharrt werden.

Überhaupt ist Reinlichkeit des Körpers sowohl, als auch der Luft, in der man sich aufhält, ein Hauptbedingniß zur Verhütung vieler Krankheiten, besonders dort, wo eine Ansteckung zu besorgen ist.

Zu keiner andern Zeit ist ein Abweichen so bedenklich und mit Aufmerksamkeit zu beachten, als in der Periode, wo die Ruhrkrankheit herrscht.

Wird Jemand mit häufigen, verdächtigen Stuhl-

entleerungen befallen, so ist es das Rathsamste, sich so gleich an seinen Arzt zu verwenden, welcher die Mittel kennt, das beginnende Ubel im Keime zu tilgen.

Nicht an sich selbst ist die Ruhrkrankheit gefährlich — aber sie wird nur zu oft tödtlich durch zweckwidrige Curart, oder veräumte ärztliche Hülfe.

Wo Legterer nicht sogleich bey der Hand ist, zeigt sich im wirklichen Erkrankungsfall folgendes einfache Verfahren als das Beste:

Ist die Ruhr in Folge Erkühlung entstanden, so suche man so schnell als möglich die gestörte Hautausdünstung herzustellen. Bett-Ruhe, einige Schalen warmen Thees aus Hollerblüthen, Himmelbrand oder Eibisch mit etwas Krebsaugenpulver, einige Tassen warmer Einbrennsuppe, einige Tassen schwarzen Kaffeh's, Erwärmung des Unterleibs mittes heiß gemachter Lächer, Enthaltung von schädlichen Speisen (wo es seyn kann), ein oder einige Gran Danverisches Pulver stillen den beginnenden Aufrehr im Darmcanale, besonders wo noch kein Fieber vorhanden ist, oft in wenigen Tagen.

War die Ursache der Ruhr ein sonstiger Diätfehler, so ist es wichtig, daß die im Unterleibe fermentirenden Reize so schnell als möglich fortgeschafft werden.

Außer jenem Verfahren, welches man gewöhnlich bey Katarrhen oder Rheumatismen anwendet, zeigt sich hier eine kleine Dosis von Magnese mit Rhabarber, einige Schalen Kamillenthee, oder wo Neigung zum Brechen vorhanden ist, einige Gran Brechwurz schnell hülfreich.

Ein leichtes Brechmittel ist gewöhnlich das sicherste Präservativ, wo die Ruhrsymptome sich in Folge einer erlittenen Ansteckung zeigen.

Ist die Krankheit jedoch fortschreitend, werden die Bauchschmerzen heftiger; so reiche man dem Kranken fortwährend schleimige, milde, lauwarme Getränke in kleiner Gabe.

Eine Mandelmilch, eine Emulsion aus Mohnkörnern oder Kürbissamen, ein Absud von Gerste mit etwas Essig gesäuert; bei sehr heftigem Zwange ein Absud von Leinsamen, oder Eibischwurz, fortgesetzte gleichförmige Wärme des Unterleibs durch Lächer, oder erweichende Breymuschläge, warme Dünste auf den After geleitet, sind in solchen Fällen die zweckdienlichsten Mittel, bis der herbeigerufene Arzt das Weitere anordnet.

Kleinen Kindern kann dort, wo keine Magensäure vorhanden ist, ohne Bedenken lauwarme süße Milch als Nahrung und Arznei fortgegeben werden.

Wo Gelegenheit vorhanden ist, Klystire anzuwenden, wird deren vorsichtiger Gebrauch dadurch heilsam, daß man hierzu nur die mildesten Substanzen wählet. Eine Mischung aus süßer Milch und Öhl, Stärke oder Leinsamen-Absud in kleinen Dosen zeigt sich als das Beste.

Reizende Einreibungen auf den Unterleib, sogenannte stärkende Kräuter sind im ersten Stadio der Ruhrkrankheit absolut schädlich, dagegen können sie dann mit Nutzen angewendet werden, wo die geschwächten Kräfte des Kranken im Verlaufe Aufregung, oder das örtliche Leiden Ableitung des krankhaften Reizes erheischt.

Nichts ist im entzündlichen Stadio der Ruhrkrankheit so schädlich als Wein, Gewürze, oder sogenannte stopfende Mittel, wohin gewöhnlich der Absud von getrockneten Birnen, abstringirende Arzneyen, geistige Tinkturen u. gehören. Gleich verwerflich zeigt sich der unbedingte Gebrauch des Theriak's, dessen Opium-Gehalt übrigens am rechten Orte angewandt, in dieser Krankheitsform Wunder wirkt.

Im Allgemeinen kommt es bei der Behandlung der Ruhr, so wie bei jeder andern Krankheit auf richtige Leitung der Naturheilkräfte an. Diese Legtern zu kennen, die krankhaften Aufregungen im Organismus zu mindern, die gesunkenen Kräfte zu heben, die gestörte Harmonie in den Functionen der einzelnen Körpersysteme wieder herzustellen, ist nun Sache des rationalen Arztes.

Nirgends sind Mißgriffe gefährlicher, als bei dem Ruhrübel, dessen Verlauf so rasch, die Modificationen so wichtig sind.

Hüte sich demnach Jeder vor empirischen Heilmitteln; vor den vielerley Rathschlägen, die so gerne von Jedermann ertheilt werden. Einfach und sicher sind die Heilgrundsätze, welche erfahrene Ärzte dem Ruhrübel entgegensetzen. Möge sich jeder Kranke nur solchen anvertrauen, und nicht erst dann Hülfe suchen, wenn es bereits zu spät ist.

Grätz am 1. September 1828.

Dr. D n d e r k a,  
Kreisarzt.

3. 1143. (1)

N a c h r i c h t.

Bey Endesgefertigtem, im neuen Hohn'schen Hause, am Platz, Nr. 162, sind nebst jeder Graveurarbeit, auch Tauf-, Firmungs-, Ge-

legenheits- und Belohnungs-Denk-münzen (lettere für Schüler besonders geeignet) von feinem Gold und Silber, um die billigsten Preise zu haben.

Wolfg. Fried. Günzler,  
Graveur.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

Z. 1137. (1) Nr. 8474.

**K u n d m a c h u n g.**

Das hochlöbliche k. k. Gubernium hat laut herabgelangter Verordnung vom 22. v. M., Erh. 28., Z. 18663, den am 13. August d. J., bey diesem k. k. Kreisamte aufgenommenen Licitationsact, in Absicht der Versteigerung der Sträflinge am hiesigen Kastellberge, für die Dauer des Militärjahres 1829, bey dem Umstande, daß der für das Aerar erzielte Gewinn gar zu gering ist, nicht zu bestätigen, sondern eine neuerliche Licitation anzuordnen befunden. — Indem man den Tag zur Vorname dieser neuerlichen Versteigerung auf den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr festsetzt, werden die Licitationslustigen eingeladen, hierbey zu erscheinen. — K. K. Kreisamt Laibach den 3. September 1828.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen**

Z. 1140. (1) Nr. 5545.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Peveunack, Theresia Kozutar, und des Vormundes der minderjährigen Cäcilia Kozutar, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. Juny 1826 verstorbenen Maria Chuntar, irrig Jantschitsch, die Tagsatzung auf den 13. October 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 2. September 1828.

Z. 1139. (1) Nr. 5533.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Maria Susanna, Herrinn v. Grimshih, und Maria Katharina Semenitsch'schen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Herr August Ritter v. Födriansperg, Eigenthümer des Gutes Matscherolhof, die Klage eingebracht, und um Verjährts- und Erloschenerklärung der auf dem Gute Matscherolhof intabulirten Maria Theresia Semenitsch'schen Heirathsprüche pr. 3400 fl. T. W., gebeten. Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator

bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Indem zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. December l. J., Früh 9 Uhr bey diesem Gerichte bestimmt ist, werden die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden. Laibach den 2. September 1828.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1117. (3) Nr. 11167/1523.

**K u n d m a c h u n g.**

Die Verpachtung der Aerial-Wege-, Brücken- und Ueberfuhr-Mäuthe in den steyermärkischen, illyrischen und küstenländischen Gubernial-Gebiethen betreffend.

Von der k. k. steyermärkisch-, illyrisch-küstenländischen Zoll- et Gefällen-Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtversteigerungen der Wege-, Brücken- und Ueberfuhrmäuthe, in den steyermärkischen, illyrischen und küstenländischen Gubernial-Gebiethen, auf der Grundlage der bisherigen Tariffe und Vorschriften mit alleiniger theilweiser Modificirung der Mauthdirectiven, hinsichtlich der Wirthschaftsführen, für die Dauer vom 1. November 1828, bis letzten October 1829, in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 13., Erh. 31. August 1828, Zahl 3336oj1987, nächstens werden vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis jeder Station, und deren tariffmäßige Gebühr wird nachträglich mit den Tagen und Standpuncten, an welchen die Versteigerungen vor sich zu gehen haben, bekannt gemacht werden.

Grätz am 1. September 1828.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1145. (1)

Für eine Bezirksherrschaft im Kreise Neustadt, wird ein vorschristmäßig geprüfter Bezirkscommissär und Richter gesucht. Die befähigten Herren Competenten werden sich diefalls an das Verwaltungsamt der Ritt. D. D. Commenda Laibach zu verwenden angewiesen. Die Besetzung geschieht mit 1. November l. J., daher hat die Meldung bey dem besagten Verwaltungsamte bis 12. October l. J. zu erfolgen.